



Einladung zum Kesselfleischessen

der FF Mittelehrenbach

am Samstag den, 25.01.2025 ab 11.00 Uhr

im Vereinsheim Mittelehrenbach

Herzliche Einladung an alle Bürger, Mitglieder und Freunde des Vereines zu unserem jährlichen Kesselfleischessen.

Der Verkauf erfolgt auch zum Mitnehmen.

Bitte Topf mitbringen.

Wir freuen uns auf Euch



Die Gemeinde Weilersbach sucht für ihre sechsgruppige Kindertageseinrichtung

zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

2 staatlich anerkannte/n Kinderpfleger/innen (m/w/d)

mit 30 – 39 Stunden bzw.

Fachkräfte mit vergleichbaren Qualifikationen

Wir bieten:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vergütung nach TVÖD
- Jobrad-Leasing
- Guter Personalschlüssel
- Offenes und engagiertes Team
- Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zur zum Kinderpfleger/ zur Kinderpflegerin oder vergleichbare Qualifikationen
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern von 0 – 6 Jahren
- Teamfähigkeit sowie eigenverantwortliches Arbeiten
- Organisationstalent
- Kommunikationsfähigkeit

Auf unserer Homepage <https://kindergarten.hpage.com/> stellen wir unsere Einrichtung vor.

Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich per Post oder per Mail bis spätestens zum 16.02.2025 unter folgender Adresse:

Kita Weilersbach, Am Anger 37, 91365 Weilersbach oder per Mail an: kita-weilersbach@outlook.com

Nähere Auskünfte erteilt gerne Frau Demirci (Kita-Leitung) unter 09191-9389.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

Tel. 09191/7989 0 Fax 09191/7989 90

E-Mail: info@kirchehrenbach.de

Internet: www.kirchehrenbach.de

E-Mail für das Mitteilungsblatt: amtsblatt@kirchehrenbach.de

**Verwaltungszentrum, Hauptstraße 53,
91356 Kirchehrenbach**

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich am Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

sowie nach persönlicher Terminvereinbarung.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Siehe hierzu Seite 3 und 4!

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde Kirchehrenbach, Leutenbach und Weilersbach

wird in der Zeit von **Montag, 03. Februar, bis Freitag, 07. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

sowie am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr im

Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach, Hauptstr. 53, 91356 Kirchehrenbach, Zimmer 03 (Bürgerbüro), nicht barrierefrei,

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 03. Februar, bis Freitag, 07. Februar 2025, 12:00 Uhr** im

Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach, Hauptstr. 53, 91356 Kirchehrenbach, Zimmer 03 (Bürgerbüro),

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 235 Bamberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises - oder - durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im

Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach, Hauptstr. 53, 91356 Kirchehrenbach, Zimmer 03 (Bürgerbüro)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kirchehrenbach, 17.01.2025

gez.

Kerstin Geck
Verwaltungsfachwirtin

Bereitschaftsdienste

Hilfe in Notfällen

Polizei Forchheim	09191/70900
Polizei Ebermannstadt	09194/7388-0
Klinik Fränk. Schweiz Ebermannstadt	09194/550
Klinikum Forchheim	09191/6100
Zahnärztlicher Notdienst	0921/761647
AIDS-Beratung (Landratsamt Forchheim)	09191/86-3504
Giftnotruf	0911/398-2451
Telefonseelsorge: evangelisch	0800/1110111

Telefonseelsorge: römisch-katholisch	0800/1110222
Frauenhaus Erlangen	09131/25872
Frauenhaus Bamberg	0951/58280
Hospizverein für den Landkreis Forchheim	09191/702626
Landratsamt Forchheim	09191/86-0
Tierkörperbeseitigung ZV Nordbayern	09549/366

Apothekennotdienste

Einsicht unter:
www.blak.de/notdienstsuche oder www.aponet.de
Apotheken-Notdienstfinder unter: **0800/0022833**

Kirchliche Nachrichten



**Pfarrei Kirchehrenbach (K'b),
Leutenbach (L'b), Weilersbach (W'b)
und Reifenberg (R'b)**

Katholische Kirchenstiftungen

St. Bartholomäus, Kirchehrenbach
St. Jakobus, Leutenbach
St. Wendelin, Mittelehrenbach
St. Moritz, Ortspitz
St. Anna, Weilersbach
St. Nikolaus, Reifenberg

Erreichbarkeiten:

Pfarramt Kirchehrenbach: Pfarrstraße 2 91356 Kirchehrenbach
Telefon: 09191 9 45 31 Fax: 09191 6 21 97 10
E-Mail: ssb.fraenkische-schweiz@erzbistum-bamberg.de
Öffnungszeiten:

Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und Freitag von 09.30 Uhr 12.00 Uhr

Verwaltungszentrum des SSBs:

Kirchenplatz 5, 91320 Ebermannstadt

Telefon: 09194 385 Fax: 09194 79 63 25
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31
Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9
Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Gottesdienstordnung vom 18.01.2025 bis zum 24.01.2025

Sa. 18.01.

18:00 K'b **Vorabendmesse,
mit anschl. Ehrenamtsessen
d. Pfarrei St. Bartholomäus**
leb. u. ++ Vierzehnheiligenwallfahrer
+ Margareta Gebhard, Am Ehrenbach 10
++ Veronika u. Nikolaus Pieger, Mathilde u.
Josef Roth u. Angeh. d. Fam.
++ Friedl u. Hans Welsch
++ *Christine u. Alfred Bail u. Angeh. der Fam.*

So. 19.01. 2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)

Kollekte für den Familienbund der Katholiken

08:30 W'b **Hl. Messe**
*++ Baptist u. Margareta Wölker, gef. Hans Knorr
m. Tochter Sieglinde, Schwiegertochter Kornelia
m. Schwiegersöhne Erich u. Theo*
++ Johann Dennerlein m. Elt. u. Schwiegerelt.
++ Georg u. Elfriede Amon

09:00 Mi'b **Wortgottesfeier**

10:00 L'b **Hl. Messe**
+ Erhard Roth
+ Maria Körber, best. von den Schulkollegen
++ Ottmar u. Gunda Taschner m. Elke Wintermann

Mo. 20.01. Hl. Fabian, Papst u. Märtyrer,

hl. Sebastian, Märtyrer
18:00 L'b **Hl. Messe zu Ehren d. Hl. Sebastian,**
anschl. Prozession
++ Maria u. Heinz Körber
++ Josef u. Maria Galster, Dorfstr. 6

Di. 21.01. Hl. Meinrad, Mönch, Einsiedler, Märtyrer, hl.
Agnes, Jungfrau, Märtyrin

18:30 W'b **Hl. Messe**
++ Margareta Deckert m. Anna u. Hans Henkel

Mi. 22.01. Hl. Vinzenz, Diakon, Märtyrer in Spanien

09:00 K'b **Hl. Messe,**
anschl. Kirchenkaffee

+ Urban Gebhardt

Sa. 25.01. Bekehrung des hl. Apostels Paulus
18:00 W'b **Vorabendmesse mit Tauberneuerung u. Vor-**
stellung d. Erstkommunionkinder,
anschl. Ehrenamtsessen der Pfarrei St. Anna
+ Gerda Hack, best. vom Team Lichtmomente
(Familienkreis)
++ Maria u. Gerhard Sponsel

18:00 St. **Hl. Messe**
Moritz *+ Hans Alt, Ortspitz*

So. 26.01. 3. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Mi'b **Wortgottesfeier**
10:00 K'b **Hl. Messe mit Tauberneuerung u. Vorstellung**
d. Erstkommunionkinder
+ Josef Gebhardt, Am Ehrenbach 3
10:00 L'b **Wortgottesfeier**

Pfarrinfo:

Senioren

Herzliche Einladung zum Seniorenkino am Mittwoch, 22. Januar um 14.00 Uhr im Pfarrheim Leutenbach (kleiner Saal). „Es sind die kleinen Dinge“ lautet der Titel der liebenswerten Provinzkomödie. Es geht um einen schroffen Analphabeten, der mit 65 Jahren noch einmal die Schulbank drückt.

In der Pause verwöhnen wir euch mit herzhaftem und süßem Kleingebäck.

Auf einen unterhaltsamen Nachmittag freut sich das Seniorenteam. PS: Popcorn gibt's auch!

Lourdesnovene

Wir laden Sie auch in diesem Jahr herzlich zur Lourdesnovene ein. Die jeweiligen Uhrzeiten in den einzelnen Gemeinden entnehmen Sie bitte der aktuellen Gottesdienstordnung.

Wir beginnen am

Sonntag, 02.02.2025 in Leutenbach um 14.00 Uhr

(Bitte tragen Sie sich bitte in die Vorbeterliste im Turm ein. Danke)
Und am **Montag, 03.02. 2025** in Kirchehrenbach um 18.00 Uhr.

Erreichbarkeiten:

Pfarramt Kirchehrenbach: Pfarrstraße 2 91356 Kirchehrenbach
Telefon: 09191 9 45 31 Fax: 09191 6 21 97 10
E-Mail: ssb.fraenkische-schweiz@erzbistum-bamberg.de
Bitte im Betreff Namen/Ort der Pfarrei bzw. Filiale erwähnen, für welche das Anliegen bestimmt ist.

Öffnungszeiten: Mittwoch 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 09.30 Uhr - 12.00 Uhr

**Verwaltungszentrum des SSBs: Kirchenplatz 5,
91320 Ebermannstadt**

Telefon: 09194 385

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 – 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 – 70 17 49 9

Gemeindereferent: Christian Weinecke 0176 – 20 72 82 15

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194/385

Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Forchheim

Pfarramt: Zweibrückenstraße 38, 91301 Forchheim

Tel. 09191-72 79 17 - FAX 72 79 19

E-Mail: pfarramt.stjohannis.fo@elkb.de

Internet: <http://www.forchheim-evangelisch.de>

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 09:00 - 11:30 Uhr

Do 14:00 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Pfarrer Henrik Kurth

Tel: 09191 / 174 0 187

E-Mail: henrik.kurth@elkb.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 19.01.2025

- 09.30 Uhr Gottesdienst in St. Johannes
im Gemeindehaus (Dekan E. Weidt)
- 09.30 Uhr Kindergottesdienst
in St. Johannes, Kinderhaus (Team)

Freitag, 24.01.2025

- 20.00 Uhr „4Souls: Songs für die Seele“,
Benefizkonzert des Lions Hilfswerks Forchheim,
Eintritt: 25 €,
Kirche St. Johannes

Landratsamt Forchheim

Abfallberatung

Tel. 09191/86-3602
E-Mail: abfallberatung@lra-fo.de
Internet: www.landkreis-forchheim.de

Kreisabfalldeponie Gosberg

Tel. 09191/86-3705

Montag bis Freitag 8.00 - 16.15 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle der deutschen Rentenversicherung

Die Terminvergaben für Beratungsgespräche in Rentenangelegenheiten am Landratsamt Forchheim erfolgen **aus-schließlich** Dienstag und Donnerstag, jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch, von 09.00 bis 12.00 Uhr unter

Tel. 09191 / 86-2222.

Die Terminvergaben erfolgen direkt durch die Rentensachbearbeiterinnen. Außerhalb dieser Zeiten befinden sich die Sachbearbeiterinnen in Beratungsgesprächen und sind telefonisch nicht erreichbar.

FO:kus – Offizieller Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz

Die neue Ausgabe des „FO:kus – Offizieller Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz“ für das 1. Quartal 2025 ist erschienen und liegt ab 07. Januar 2025 bei

- Ihrer Gemeindeverwaltung und Tourist-Information
- dem Landratsamt Forchheim,
- in der VHS-Geschäftsstelle Forchheim,
- den Sparkassenfilialen im Landkreis Forchheim,
- sowie bei zahlreichen weiteren Verteilstellen aus.

Nach dem redaktionellen Teil mit dem Titelthema –

Winterwunderland Fränkische Schweiz – und vielen interessanten Veranstaltungs- und Freizeittipps (Konzerte, Theater, Kabarett, Märkte und Feste) schließt sich der Kalender mit Ausstellungen und Führungen, der Dauerkalender sowie der FO:kus Junior – der Veranstaltungskalender für Kinder - an. Anschließend folgt der allgemeine Terminteil mit vielfältigen, reizvollen und lohnenswerten Veranstaltungen im Landkreis Forchheim und der gesamten Fränkischen Schweiz.

Alle Termine – über 2.000 Veranstaltungen - finden Sie auch online unter www.forchheimer-kulturservice.de.

Heimatprojekt - In der Heimat leben - K-L-W



Das **Haus der Begegnung** befindet sich in der Bahnhofstrasse 25, 91356 Kirchehrenbach und kann wie gewohnt genutzt werden bzw. steht ausdrücklich weiterhin der Bevölkerung der VG Kirchehrenbach zur Verfügung.

Möchten Sie einen oder beide Begegnungsräume regelmäßig oder auch nur einmalig reservieren?

Dann können Sie Ihre Anfragen an Haus.der.begegnung24@gmail.com senden.

Kontakt:

Stefanie Dorsch Telefonnummer: 09191 979535-1
Anna Uttenreuther Telefonnummer: 09191 979535-2

Essensangebot für Senioren ab 60 Jahren sowie für unterstützungsbedürftige Personen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
folgende Mittagsgerichte werden jeweils **mittwochs von der Metzgerei Trautner** und **freitags vom Gasthaus Sponsel** aus Kirchehrenbach für die kommende Woche angeboten:

Metzgerei Trautner:

Mittwoch 22.01.2025

gebratenen Schweinebauch mit Kloß und Sauerkraut

Gasthaus Sponsel:

Freitag 24.01.2025

Wildragout mit Walnussspätzle

Es kann eine Hauptspeise zu je 7,00 € bestellt werden.

Ihre Bestellung können Sie wie folgt aufgeben:

- **telefonisch montags von 11.00 - 13.00 Uhr** bei Frau Gisela Kräck unter **0175/340 88 70**
- **eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter sprechen (0175/340 88 70)**
- **per E-Mail** unter senioren-mittagstisch@outlook.de

jeweils bis spätestens Montag 13:00 Uhr, auch wenn dies ein Feiertag ist. Die Lieferung ist kostenfrei und erfolgt in der Zeit von ca. 11:00 - 13:00 Uhr.

Stellen Sie bitte eigenes Geschirr vor Ort bereit.

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos, dass zu verwendende SEPA-Mandat finden Sie auf der Homepage der VG Kirchehrenbach (www.kirchehrenbach.de) unter Heimatprojekt - In der Heimat leben K - L - W.

Wir freuen uns, dass die Möglichkeit geboten wird regionale Küche nach Hause liefern lassen zu können und bedanken uns bei allen Mitwirkenden für Ihre Unterstützung.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

Ihre Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Kirchehrenbach	Leutenbach	Weilersbach
Anja Gebhardt	Florian Kraft	Marco Frieppes

Sonstige Mitteilungen

Bayernwerk AG

im Störfall: (09 41) 28 00 33 66

Technische Fragen: Tel. (09 41) 28 00 33 11
(Baustrom, Hausanschluss)
oder Fax (09 41) 28 00 33 12
jeweils Mo - Do von 7:30 bis 16:00 Uhr und
Fr von 7:30 bis 15:00 Uhr

Ausgefallene Straßenbeleuchtung melden Sie bitte der E-Mail an strassenbeleuchtung-oberfranken@bayernwerk.de oder telefonisch an die VG Kirchehrenbach Herr Gebhard 09191-7989-13.



Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Ortsgruppe Kirchehrenbach/ Weilersbach

Ortsgruppe Ehrenbürg

Jahreshauptversammlung

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am Montag, 27.01.2025 um 19:00 Uhr im Gasthaus Schwarzer Adler, Kirchehrenbach.

Tagesordnung:

Entwicklung der Fledermausfauna, insbesondere auf Photovoltaikflächen

Vortrag von Dr. Frieder Oehme

Berichte über die Pflegemaßnahmen 2024: Orchideenwiese – Amphibien-schutz – Kleines Walberla

Bericht des Schatzmeisters – Prüfungsbericht der Kassenprüferin

Entlastung der Vorstandschaft

Jahresprogramm 2025

Wünsche und Anträge.

Wir freuen uns auf Ihr / euer Kommen!

Die Vorstandschaft

Telefon: 09191-707272

E-Mail: angehoerige@caritas-bamberg-forchheim.de

Mobil: 0151-75029629

Hauptamtliche Integrationslotsin

Sehr geehrte Interessierte,

als hauptamtliche Integrationslotsin für den Landkreis Forchheim bin ich Kathrin Heck Ansprechpartnerin, Begleiterin und Unterstützerin für alle freiwillig und hauptamtlich engagierten Personen/ ehrenamtliche Initiativen, Verbände und Behörden im Bereich Integration, Migration und Asyl.

Mein Hauptziel als Integrationslotsin ist es, gemeinsam mit Ihnen Menschen mit Flucht und Migrationshintergrund zu unterstützen

Gerne bin ich für Sie da, wenn Sie

- sich ehrenamtlich für die Integration von Geflüchteten engagieren möchten (Übersetzung, Nachhilfe, Ämtergänge, Vorträge, Workshops, Unterkunft etc.)
- Fragen rund um das Thema Ehrenamt im Bereich Asyl und Integration haben
- Schulungen oder praxisbezogene Unterstützung benötigen

Hier finden Sie mich

Kathrin Heck

Hauptamtliche Integrationslotsin

für den Landkreis Forchheim Sattlertorstraße 11

91301 Forchheim Tel. 09191/351929-3

E-Mail: kathrin.heck@caritas-bamberg-forchheim.de

Sprechzeiten

Dienstag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 bis 11:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 13:00 Uhr



Caritas

Fachstelle für pflegende Angehörige

Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Telefon und Einzelberatungen sowie Hausbesuche an.

Desweiteren kann sie sich um die Vermittlung und Koordination von Hilfsangeboten kümmern.

Auf Anfrage können geschulte ehrenamtliche Helfer zur Entlastung der Angehörigen stundenweise eingesetzt werden.

Sprechzeiten der Fachstelle:

Montag - Mittwoch - Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ansprechpartner: Andrea Baptistella, Pflegefachkraft

Informatives vom Blutspendedienst

Der nächste Blutspendetermin findet am Freitag, den 31. Januar 2025 von 16:30 bis 20:00 Uhr in der Volksschule Kirchehrenbach, Str. zur Ehrenbürg 7 statt.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Gemeinde Kirchehrenbach



Sprechstunde der

1. Bürgermeisterin Gebhardt

in der Verwaltungsgemeinschaft

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 09191/798950

(während der Sprechstunde besetzt)

E-Mail: gebhardt@kirchehrenbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Kirchehrenbach

Winter:

Dienstag, Donnerstag

14.30 - 17.00 Uhr

Samstag

09.00 - 13.00 Uhr

Ab der KW 4 ist der Wertstoffhof wieder geöffnet!

Gemeindebibliothek St. Bartholomäus Kirchehrenbach



Altes Rathaus, Pfarrstraße 1

Tel. 09191/979831

Öffnungszeiten

Sonntag 10.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 16.00 - 17.30 Uhr

Freitag 19.00 - 20.00 Uhr

Die Bücherei ist generell in der Ferien- und Urlaubszeit geöffnet!

E-Mail: bib_st.bartholomaeus@gmx.de

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt St. Johannis Forchheim

Gottesdienst siehe VG-Teil

Pfarrei Kirchehrenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Kinderkirche Kirchehrenbach

Liebe Kinder, liebe Eltern,
wir laden euch herzlich zu unserer Kinderkirche im Januar mit dem Thema „Das Geschenk der Schöpfung“ ein.

Sonntag, 19. Januar 2025

Beginn ist um 10:00 Uhr im Pfarrheim Kirchehrenbach.

Passend zum Thema werden wir wieder eine Kleinigkeit basteln.

Wir freuen uns, wenn ihr kommt und wir gemeinsam mit euch den Kindergottesdienst feiern können.

Euer Team der Kinderkirche

Parteien und Wählergruppen



CSU Kirchehrenbach

Herzliche Einladung zum Politischen Austausch

Zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit unserem Bundestagsabgeordneten **Thomas Silberhorn** laden die CSU Ortsverbände Kirchehrenbach und Weilersbach

für **Dienstag, 21. Januar 2025 um 19.00 Uhr ins Musikheim Weilersbach** (Am Sportplatz 3a) ein.

Wir freuen uns über regen Besuch, auch interessierter Nichtmitglieder.

Vereine und Verbände

Brauchtums- und Geselligkeitsverein Ehrabocha Kerwasburschen

Jahreshauptversammlung am 24.01.2025

Hiermit lädt der BGV Ehrabocha Kerwasburschen alle Mitglieder, Freunde und Interessenten des Vereins am Freitag den 24. Januar 2025 um 19.00 Uhr zur Jahreshauptversammlung 2025 ins Gasthaus Sponsel ein.

Die Tagesordnung kann dem Mitteilungsblatt 2025/01 entnommen oder unter

www.ehrabocha-kerwasburschen.de

auf der Vereinshomepage angesehen werden.

Feuerwehrverein Kirchehrenbach e.V.

Erinnerung Winterwanderung

Wir möchten hiermit nochmal an unsere Winterwanderung – nähere Infos im vorherigen Blättla – erinnern.

Rückmeldungen bitte bis spätestens 18. Januar, an Anna, Sebastian B. oder mich.

Viele Grüße,

Maria, Anna und Sebastian



Gesangverein Cäcilia Kirchehrenbach

Winterwanderung

Herzliche Einladung an alle Mitglieder, Freunde und auch interessierte Nichtmitglieder zu unserer **Winterwanderung**

am Sonntag, 2. Februar 2025

Treffpunkt: **14.30 Uhr** am Sportplatz des FC Leutenbach in **Dietzhof**

Wir wandern nach Oberehrenbach und kehren im Gasthaus Salb ein. Unterwegs ist eine „Schneebar“ geplant.

Die einfache Laufstrecke wird ca 1,5 h dauern.

Wir bitten um Anmeldung mit Essenswunsch bis spätestens 29.1.25 bei Kulturwart Werner Löblein –

Mobil 0151/14906100 –

damit entsprechend reserviert werden kann.



Heimatfreunde Kirchehrenbach

Jahreshauptversammlung 2025

Am Mittwoch, den 19.02.2025 findet die Jahreshauptversammlung der Kirchehrenbacher Heimatfreunde im Sportheim Kirchehrenbach um 19.00 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Bericht des Hüttenwartes
8. Bericht der Trachtengruppe
9. Bericht der Stäudla
10. Bericht des Wanderwartes
11. Bericht des Sportwartes
12. Entlastung der Vorstandschaft
13. Ehrungen
14. Wünsche und Anträge

Wir laden Sie herzlichst ein.

Die Vorstandschaft

Sportnachrichten



TSV Kirchehrenbach

Erinnerung Jahreshauptversammlung

Am **Sonntag 19.01.2025** findet die Jahreshauptversammlung des TSV Kirchehrenbach um **16:00 Uhr** im Sportheim statt.

Die Tagesordnung ist dem Mitteilungsblatt vom 13.12.2024 zu entnehmen.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

Gemeinde Leutenbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Kraft
im Rathaus
in Leutenbach
Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr
Tel. 0160/96224444
Fax: 09191/798990

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Mittelehrenbach

Winter:

Freitag 14.00 - 16.30 Uhr
Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Leutenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Gottesdienstübertragungen aus der Pfarrkirche St. Jakobus Leutenbach

Den jeweiligen Link zum Anklicken finden Sie auf der Homepage unter „Aktuelle Meldungen“

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Pfarramt Kirchehrenbach: siehe VG – Teil

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Verwaltungszentrum des SSBs:

siehe VG – Teil

Pfarrvikar:

Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent:

Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Gemeindereferent:

Christian Weinecke 09191 / 976291

Pfarrer:

Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Senioren

Herzliche Einladung zum Seniorenkino

am Mittwoch, 22. Januar um 14.00 Uhr im Pfarrheim Leutenbach (kleiner Saal)

„Es sind die kleinen Dinge“ lautet der Titel dieser liebenswerten und unterhaltsamen Provinzkomödie. Es geht um ein Dörfchen in der Bretagne und seine originellen Bewohner - u. a. einen einen eigenwilligen Analphabeten, der mit 65 Jahren noch einmal die Schulbank drückt.

In der Pause verwöhnen wir euch mit herzhaftem und süßem Kleingebäck.

Auf einen unterhaltsamen Nachmittag freut sich das Seniorenteam.

PS: Popcorn gibt's auch!

Evang.-Luth. Pfarramt Kunreuth

Gottesdiensttermine

Sonntag, 19.01. – 2. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst
Lukaskirche

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Gottesdienste

Sonntag, 19.01.

10:30 Uhr Gottesdienst (Herr Forkel)
gleichzeitig Kindergottesdienst

Infos für Kinder und Jugendliche

Gestalte die Jugendarbeit in der Gemeinde Leutenbach mit!

Hallo Ihr Lieben,

habt ihr Lust, euer Dorfleben aktiv mitzugestalten? Seid ihr kreativ, habt coole Ideen oder einfach nur Spaß daran, mit anderen Jugendlichen zusammen was auf die Beine zu stellen? Dann seid ihr genau richtig bei uns!

Wir suchen junge Leute, die Lust haben, bei der Jugendarbeit mitzuwirken und unsere Dörfer zu noch besseren Orten für uns zu machen.

Gerne könnt ihr uns über folgende Mailadresse kontaktieren:

Jugendarbeit.leutenbach@outlook.de

Wir freuen uns auf dich!

*Herzliche Grüße vom Team Jugendarbeit
Ulrike Götz, Jugendbeauftragte*

Parteien und Wählergruppen



CSU Ortsverband Leutenbach/ Mittelehrenbach

Einladung zur Ortshauptversammlung

Der CSU-Ortsverband Leutenbach-Mittelehrenbach lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur diesjährigen Ortshauptversammlung ein. Diese findet **am 20. Januar, um 19:00 Uhr, im Vereinsheim Mittelehrenbach** statt.

Die **Tagesordnung** an diesem Abend sieht wie folgt aus:

- Top 1 Eröffnung und Begrüßung
- Top 2 Totengedenken
- Top 3 Bericht des Ortsvorsitzenden
- Top 4 Verlesung des Protokolls 2024
- Top 5 a.) Finanzieller Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
b.) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Ortsvorstandes
- Top 6 Neuwahlen
 - 6.1 Bildung eines Wahlausschusses
 - 6.2 Wahl der Mitglieder des Ortsvorstandes (1 Ortsvorsitzender/e, 1 Stellvertreter/in, Schatzmeister/in, Schriftführer/in, Digitalbeauftragter/in, 4 Beisitzer/innen)

- 6.3 Wahl von 2 Kassenprüfern
- 6.4 Wahl von je drei Delegierten und Ersatzdelegierten in die Kreisvertreterversammlung

- Top 7 Ehrungen
- Top 8 Politische Themen: Berichte der Mandatsträger
- Top 9 Allgemeines, Wünsche und Anträge

Eure Teilnahme ist ein sichtbares Zeichen der Verbundenheit mit unserem Ortsverband, und dafür danken wir Euch herzlich! Besonders im Hinblick auf Tagesordnungspunkt 6.

„**Neuwahlen**“, kommt der diesjährigen Versammlung eine besondere Bedeutung zu.

An diesem Abend haben auch die Mandatsträger aus Bund und Land, MdB Silberhorn und MdL Hofmann, ihr kommen zugesagt.

gez. Markus Heilmann, Ortsvorsitzender

Hinweis:

Nach §3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen. Vor der Versammlung findet ab 19:00 Uhr das traditionelle Rehessen statt.

gez. *Vorstandschafft*



Soldatenkameradschaft Leutenbach mit Landwehr e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Soldatenkameradschaft Leutenbach mit Landwehr e. V. am Sonntag, 19. Januar 2025 um 17.00 Uhr im Sportheim Dietzhof

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Gedenken aller gefallenen, vermissten und verstorbenen Kameraden unseres Vereins
3. Verlesen des Protokolls der JHV 2024
4. Kassenbericht der Soldatenkameradschaft und der Landwehr 2024
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschafft
6. Bericht des Schießwartes
7. Jahresrückblick 2024
8. Ehrungen langjähriger Vereinsmitglieder und Kriegsgräbersammler
9. Bildung eines Wahlausschusses und Neuwahlen
10. Bestimmung der Kassenprüfer und Fahnenträger
11. Grußworte
12. Vorschau des Vorstandes auf das Jahr 2025
13. Wünsche und Anträge

Liebe Vereinsmitglieder, die Vorstandschafft würde sich über rege Beteiligung sehr freuen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Michael Messingschlager

1. Vorstand

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Leutenbach II, Mittlehrenbach

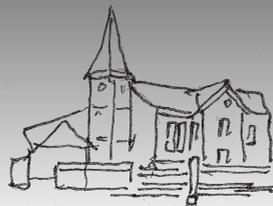
Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 07.02.2025 findet im Sportheim Weingarts um 19:30 Uhr die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Leutenbach II - Mittlehrenbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung u. Grußworte
2. Toten-Gedenken
3. Protokoll
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschafft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Bericht der Jagdpächter
8. Bericht des Jagdvorstehers
9. Wünsche und Anträge

Gemeinde Weilersbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Friepes
im Rathaus Weilersbach
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. Rathaus: 09191/9145
(während der Sprechstunde besetzt)
Mobil: 0179/5953517
E-Mail: bgm@weilersbach.de
Weilersbach-App: <https://crossiety.app/login>

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Weilersbach

Öffnungszeiten ganzjährig

Dienstag, Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Weilersbach vom 21. November 2024 im Rathaus der Gemeinde Weilersbach

Am Donnerstag, dem 21.11.2024 fand eine Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach im Rathaus der Gemeinde Weilersbach statt.

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und 14 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschließt daher unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Marco Friepes folgendes:

Entscheidung zu den vorliegenden Fahrzeugkonzepten für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges „LF 8/6“;

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Nach den ausführlichen Beratungen und der Vorstellung des Fahrzeugkonzeptes der freiwilligen Feuerwehr Weilersbach in der Sitzung vom 17. Oktober 2024 wurde das favorisierte Fahrzeug LF20 KatS vor Ort, Rathaus, begutachtet. Nach ausführlichen Beratungen stimmt der Gemeinderat der Gemeinde

Weilersbach der notwendigen Ersatzbeschaffung für das LF8-6 Fahrzeug zu. Als Nächstes soll ein Zuschussantrag inkl. des Fahrzeugkonzeptes bei der Regierung gestellt und anschließend ein Fachbüro mit der Ausschreibung beauftragt werden.

AE 14:0

Aktueller Stand zu den Außenanlagen der Grundschule Weilersbach

Vorstellung der Planungen und Alternativen durch Architekt Matthias Stelzl:

Mögliche erste Auftragsvergaben:

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand und gibt den Hinweis, dass wir zwei unterschiedliche Szenarien bedenken und beschließen müssen.

- Den in der Sanierung vorgesehenen Bereich (*Eck Schulturnhalle bis hin zum Eingangsbereich*) und
- ein Sportfeld im hinteren Bereich.

Herr Architekt Stelzl erhält das Wort, stellt die aktuellen Planungen vor und geht auf die Rückmeldungen von Schülern, Elternbeirat und Förderverein ein.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

- Im März 2025 sollen die Aufträge für die einzelnen Gewerke für den von Beginn an vorgesehenen Bereich (*Eck Schulturnhalle bis hin zum Eingangsbereich*) vergeben werden.

Architekt Stelzl wird mit der Schulleitung und dem Bürgermeister die Ausschreibungen vorbereiten.

AE 14:0

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

- Zunächst wird sich auf die Sanierung des ersten Teils des Pausenhofs konzentriert.

Die Kosten für ein Sportfeld belaufen sich auf ca. 35.000,00 Euro.

Eine Fördermöglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen über Leader wurde bereits in Abzug gebracht.

Der Wunsch nach einem Sportfeld soll zurückgestellt werden. Das Thema wird im Laufe des Jahrs 2025 diskutiert. Das Thema Crowdfunding über den Förderverein als zusätzliche Förderquelle wird ins Spiel gebracht.

AE 14:0

Bauantrag für den Anbau und die Aufstockung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9 der Gemarkung Oberweilersbach (Hauptstraße 67)

und Antrag auf Abweichung von Vorschriften der Bayerischen Bauordnung:

Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

- Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für den Anbau und die Aufstockung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9 der Gemarkung Oberweilersbach (*Hauptstraße 67*) wird erteilt. Die Stellplätze gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind anzulegen.

AE 14:0

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

- Dem Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der Bauordnung aufgrund von Überschreitung der Straßenmitte durch die giebelseitige Abstandsfläche wird zugestimmt.

AE 14:0

Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flurnummer 326/1, Gemarkung Oberweilersbach (Tannenwaldstraße):

Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 326/1 der Gemarkung Oberweilersbach wird erteilt.

Die Stellplätze gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind anzulegen.

AE 12:0 (2 Enthaltungen)

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „St. Anna-Leite“ für die Errichtung einer Stützmauer an der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück

Fl. Nr. 412, Gemarkung Oberweilersbach (Anna-Leite 4)

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die beantragten isolierten Befreiungen vom Bebauungsplan „St. Anna-Leite“ für die Errichtung einer Grundstückseinfriedung mit einer Gesamthöhe bis zu 2 m auf dem Grundstück Fl. Nr. 413 der Gemarkung Oberweilersbach werden erteilt.

Mit diesen Befreiungen vom Bebauungsplan ist die Errichtung der Grundstückseinfriedung verfahrensfrei möglich. Die Verwaltungsgemeinschaft wird beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden Bescheid zu erlassen.

AE 14:0

Erlass einer Hebesatzsteuersatzung für die Grundsteuer A und B

Auf Grund der Grundsteuerreform hat die Finanzverwaltung neue Grundsteuergrundlagen-bescheide erlassen. Eine Neufestsetzung der Hebesätze ab dem 01. Januar 2025 ist vor diesem Hintergrund notwendig.

Die Gemeinde Weilersbach hat bisher bei einem Hebesatz von 450 v. H. für die Grundsteuer A und 400 v. H. für die Grundsteuer B jährlich ca. 195.000 € eingenommen (Rechnungsergebnis 2023).

Die Hebesätze mit 300 v. H. bestehen seit dem 01.01.2015.

Die Staatliche Finanzverwaltung hat uns insgesamt 1.282 Datensätze mit Grundlagen für die Erhebung der Grundsteuer übersandt. Dies sind mehr Fälle als bisher bei uns gespeichert waren. Eine überschlägige Prüfung hat eine hohe Anzahl von Unstimmigkeiten ergeben.

Die Bereinigung wird erfahrungsgemäß einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Die letzte Festsetzung der Grundsteuerhebesätze fand im Jahr 2015 statt.

In den letzten 10 Jahren sind die Preise um ca. 25% gestiegen. Vor diesem Hintergrund müssten zum Ausgleich der Preissteigerungen die Hebesätze auf 300 v. H. festgesetzt werden. Dies auch vor dem Hintergrund der geplanten gemeindlichen Investitionen und der steigenden Umlagen, z.B. für den Landkreis.

Unterschiedliche Hebesätze sind nicht mehr angebracht, da gemäß den Bestimmungen der Grundsteuerreform auch die Wohngebäude der landwirtschaftlichen Betriebe anders als bisher der Grundsteuer B zugeordnet werden. Sollen die Grundsteuereinnahmen für die nächsten Jahre zumindest auf dem bisherigen Niveau stabilisiert werden, wäre eine Festsetzung der Hebesätze auf 250 v.H. notwendig.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Um die Grundsteuereinnahmen für die nächsten Jahre auf dem bisherigen Niveau zu stabilisieren, werden die Hebesätze für die Grundsteuer in der Gemeinde Weilersbach auf

270 v.H. festgesetzt. Die der Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Weilersbach wird als Satzung beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und in Kraft zu setzen. Eine generelle Anpassung der Grundsteuerhebesätze soll nach bereinigten Ergebnissen und neuen Erkenntnissen Ende 2025 erfolgen.

AE 6:8

(abgelehnt)

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Um die Grundsteuereinnahmen für die nächsten Jahre auf dem bisherigen Niveau zu stabilisieren, werden die Hebesätze für die Grundsteuer in der Gemeinde Weilersbach auf 250 v.H. festgesetzt. Die der Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Weilersbach wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und in Kraft zu setzen.

Eine generelle Anpassung der Grundsteuerhebesätze soll nach bereinigten Ergebnissen und neuen Erkenntnissen Ende 2025 erfolgen.

AE 11:3

(zugestimmt)

Benutzung des gemeindlichen Wappens (mit Zusatz) durch das Kommunalunternehmen Weilersbach für das Siegel:

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des Wappens für das Siegel durch das Kommunalunternehmen Weilersbach zu.

AE 14:0

Bericht aus den Sitzungen des Sport- und Kulturausschusses Weilersbach vom 21.10.2024 und 13.11.2024:

Beratung und Beschlussfassung

3. Bürgermeister Henkel informiert über die besprochenen Themen in den Sitzungen des Sport- und Kulturausschusses Weilersbach.

Informationen

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung wird Folgendes unter Informationen veröffentlicht.

Der Vorsitzende informiert über TOP 7 der Sitzung am 17.10.2024 hinsichtlich des aktuellen Sachstands zum Hochwasserschutz der Gemeinde Weilersbach sowie zu möglichen nächsten Schritten, Vorstellung von verschiedenen Optionen.

Es war Referent M. Brust vom Ing. Büro Weyrauther vor Ort.

Als nächsten Schritt nimmt der Vorsitzende mit dem Wasserwirtschaftsamt und mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) Kontakt auf, bezüglich der möglichen Förderung von Machbarkeitsstudien/Maßnahmen.

Das Ingenieurbüro Weyrauther wird zu einer künftigen Bauausschusssitzung eingeladen und erstellt nach einer Begehung der betroffenen Örtlichkeiten ein Angebot bzgl. der geplanten Maßnahmen. Der Bauausschuss macht sich parallel bereits Gedanken über mögliche Maßnahmen.

Vorsitzender:
Marco Friepes
Erster Bürgermeister

Schriftführerin:
Jacqueline Mühlbauer
Verwaltungsoberspektorin

Impressum

Mitteilungsblatt

**Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach
Mitgliedsgemeinden Kirchehrenbach,
Leutenbach, Weilersbach**



Das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach erscheint wöchentlich jeweils freitags.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft:

Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach Anja Gebhardt, Hauptstr. 53, 91356 Kirchehrenbach

für den amtlichen Teil der Gemeinden: der jeweilige Bürgermeister

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Jährlicher Bezugspreis: € 21,50 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Satzung

über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze

der Gemeinde Weilersbach

(Hebesatzsatzung)

vom 12.12.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Weilersbach folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 250 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 250 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2025 in Kraft.

Kirchehrenbach, 12.12.2024



Marco Friepes

Erster Bürgermeister



Herzliche Einladung

an alle Seniorinnen und Senioren
aus Weilersbach und Reifenberg

z u m

**Seniorenachmittag zur Faschingszeit
am Sonntag, dem 16. Februar 2025
um 14:30 Uhr im Sportheim Weilersbach**

Liebe Seniorinnen,
liebe Senioren,

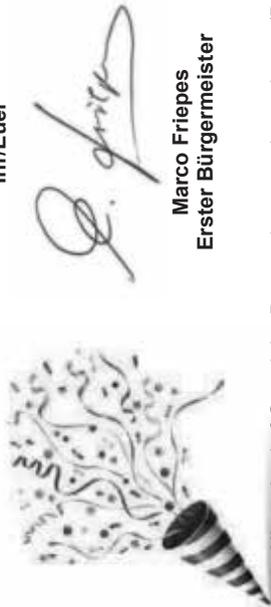
die Gemeinde hat ein interessantes und kurzweiliges Programm zusammengestellt. Für die musikalische Umrahmung sorgt mit Livemusik Blondy. Die Garde der nährischen Siedler wird auftreten und die Kinder aus unserer Schule und dem Kindergarten werden uns eine Faschingsaufführung darbieten.

Zu dieser Veranstaltung möchte ich Sie auch im Namen des Gemeinderates recht herzlich einladen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen kurzweiligen und geselligen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Abendessen (*Blaue Zipfel/gebratene Bratwürste*).

Sollten Sie mit dem Laufen Beschwerden und keine familieneigene Fahrmöglichkeit haben, so werden wir Sie gerne mit einem Auto abholen und wieder heimbringen. Die Gemeinde hat hierfür einen Fahrdienst eingerichtet.

**Wir bitten Sie das abgedruckte Rückmeldeformular bis
Sonntag, den 9. Februar im Briefkasten am Rathaus einzuwerfen oder bei
der VG Kirchehrenbach abzugeben.**

Auf einen schönen Nachmittag freut sich
Ihr/Euer



Marco Frieppes
Erster Bürgermeister

Hinweis: Auf Grund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfolgt die Einladung nur noch über das Mitteilungsblatt.

An die
G e m e i n d e
Weilersbach

Ich werde am **Seniorenachmittag**

teilnehmen

Ich bitte um **Abholung**

(Bitte Telefon-Nr. angeben!)

N a m e : _____

S t r a ß e : _____

Zutreffendes bitte ankreuzen!



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach am D o n n e r s t a g, dem **23. Januar 2025 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Weilersbach**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach vom 18. Dezember 2024
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach vom 27. Dezember 2024
3. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reifenberg Süd-West);
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit an der Planung;
Beratung und Abwägung der Anregungen und Bedenken;
Billigung der geänderten Planung für die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB
(Fachreferentin Frau Mösing vom Planungsbüro Raumstation)
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Reifenberg Süd-West Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit an der Planung;
Beratung und Abwägung der Anregungen und Bedenken;
Billigung der geänderten Planung für die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB
(Fachreferentin Frau Mösing vom Planungsbüro Raumstation)
5. Beteiligung als Träger öffentliche Belange an der Aufstellung des Bebauungsplanes Peunt IV -Kirchenplatz mit integriertem Grünordnungsplan durch die Stadt Ebermannstadt;
Beratung und Beschlussfassung über mögliche Anregungen oder Einwände der Gemeinde Weilersbach
6. Bauleitplanung der Gemeinde Kirchehrenbach (Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung);
Beteiligung der Gemeinde Weilersbach an der der Bauleitplanung;
Beratung und Beschlussfassung
7. Informationen
8. Wünsche und Anträge

Kirchehrenbach, 14. Januar 2025

gez.

Marco Friepes

Erster Bürgermeister

Kindergartennachrichten

Neuanmeldung der Kinder für das Kita-Jahr 2025/26 in der Kindertagesstätte Weilersbach

Die Anmeldetage für das neue Kita-Jahr 2025/26 finden am **Donnerstag, 23.01.25 von 15.00 – 18.00 Uhr** und am **Freitag, 24.01.25 von 8.30 – 11.00 Uhr** statt.

Alle Eltern, deren Kinder erstmals die Kindertagesstätte besuchen wollen, werden gebeten, diese Termine wahrzunehmen.

Angemeldet werden können Krippenkinder ab dem 6. Lebensmonat und Kindergartenkinder ab dem 3. Lebensjahr.

Momentane Öffnungszeiten unserer Kita:

Montag bis Donnerstag von 7.15 – 16.30 Uhr

Freitag von 7.15 – 15.30 Uhr

1. Pädagogische Kernzeit im Kindergarten ist von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr. In der Krippe ist die pädagogische Kernzeit von 8.30 bis 11.15 Uhr.

Die Mindestbuchungszeit in beiden Bereichen beträgt 20 Wochenstunden (in der Krippe 15 Wochenstunden) und muss in der pädagogischen Kernzeit an 5 Wochentagen belegt werden.

Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, so wird nach der bestehenden Satzung der Kindertagesstätte nach folgenden Kriterien entschieden:

1. Kinder, deren Erziehungsberechtigte in der Gemeinde Weilersbach ihren Hauptwohnsitz haben.
2. Kinder, deren Mutter bzw. Vater alleinstehend ist.
3. Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind.
4. Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet.
5. Kinder ab 4,5 Jahren vor jüngeren Kindern.

Die Platzvergabe erfolgt im Anschluss schriftlich via E-Mail bis spätestens Ende März.

Wir bitten darum von Nachfragen via E-Mail und Telefon vor dem Termin abzusehen, da wir ohnehin vorab keine Informationen herausgeben können, bevor die Platzvergabe final abgeschlossen ist.

Sollten Sie in der Zwischenzeit einen Betreuungsplatz in einer anderen Einrichtung antreten wollen, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, damit wir in diesem Fall direkt andere Kinder berücksichtigen können.

Sehr gerne können Sie ihr Kind zu den Anmeldetagen mitbringen. Wir freuen uns auf ein erstes Kennenlernen!

Ihr Team der Kindertagesstätte Weilersbach

Kirchliche Nachrichten



Öffnungszeiten

Donnerstag 16:45 - 18:00 Uhr

Sonntag 09:45 - 11:00 Uhr

An Feiertagen geschlossen!

Pfarrei Weilersbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Parteien und Wählergruppen



CSU Ortsverband Weilersbach

Informationsveranstaltung

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung zur Bundestagswahl

Thomas Silberhorn, MdB, kommt am Dienstag, 21. Januar um 19:00 Uhr nach Weilersbach ins Musikheim.

Informationen und Austausch zu aktuellen Themen stehen im Fokus.

Für Euer leibliches Wohl sorgen die Weilersbacher Musikanten. Wir freuen uns auf einen kurzweiligen und interessanten Abend.

Euer CSU Weilersbach



Wohnkomfort rauf, Energiekosten runter Mit modularen Holzhäusern zukunftsfähig bauen

- ANZEIGE - (DJD). Im Winter zu kalt, im Sommer zu heiß? Das muss nicht sein: Im gut gedämmten Zuhause fühlt man sich zu jeder Jahreszeit wohl. Eine effiziente Dämmung der Gebäudehülle sorgt jedoch nicht nur für behagliche Wohnräume, sondern hält auch die Nebenkosten im Zaum.

Energieeffizienz ist das große Thema in der Baubranche: Bis zum Jahr 2050 möchte die Bundesregierung einen nahezu klimaneutralen Gebäudestandard realisieren. Dieses Ziel kann allerdings nur mit einem größeren Anteil an energieeffizienten Gebäuden als bisher erreicht werden. Denn die klassische Bauindustrie verursacht hohe CO₂-Emissionen, etwa bei der Herstellung von Zement oder Beton. Hier sind zukunftsfähige Alternativen gefragt – wie die modulare Holzbautechnik.

Heute schon an morgen denken

Es gab wohl nie einen geeigneteren Zeitpunkt, in die energetische Qualität eines Hauses zu investieren. Denn schon ab 2025 dürfen in Deutschland nur noch Häuser gebaut werden, die dem KfW 40-Standard entsprechen. Die Kennzahl 40 gibt dabei an, dass das Effizienzhaus lediglich 40 Prozent der Primärenergie benötigt, verglichen mit einem herkömmlichen

Referenzgebäude (nach aktuellem Gebäudeenergiegesetz). Erreicht wird dies durch verbesserte Dämmung in Verbindung mit effizienten Heiz- und Anlagentechniken wie einer Photovoltaik-Anlage, einer Wärmepumpe oder auch einem Gründach. Der sogenannte U-Wert beschreibt die Dämmeigenschaft aller Außenbauteile eines Hauses. Je kleiner der U-Wert, desto besser die Wärmedämmung. Bei modularen Fertighäusern von Smart House etwa sind alle Außenwände sowie Boden- und Deckenplatten Passivhauskomponenten und übertreffen mit ihren U-Werten sogar die Anforderungen an den aktuellen Passivhausstandard. Sie geben keine Wärme an ihre Umgebung ab, das spart Heizenergie und damit bares Geld. Somit leben die Bewohner nahezu autark und machen sich unabhängiger von steigenden Energiepreisen. Unter www.smart-house.com bekommen Interessierte einen Überblick, was beim Hausbau heute schon möglich ist.

Der Umwelt zuliebe

Auch Nachhaltigkeit ist im Bereich Hausbau ein großes Thema. Klimaschutz und Ressourcenschonung sind heute wichtiger denn je. Der Naturbaustoff Holz spielt dabei eine große Rolle. Als nachwachsender Rohstoff und CO₂-Speicher ermöglicht er



Foto: DJD/www.smart-house.com

ein umweltfreundliches und nachhaltiges Bauen. Holz fungiert zudem als natürliche Klimaanlage. Durch die Verwendung trockener Baustoffe und der witterungsunabhängigen Produktion in einer

geschützten Produktionshalle wie bei Smart House werden Witterungseinflüsse wie Feuchtigkeit vermieden. Das gewährleistet eine hohe Holz- sowie Bauqualität.

NEU!
Lohnabbund-Maschine
Fachgerecht, modern und maßgenau.

**ZIMMEREI • DACHEINDECKUNGEN
DACHUMDECKUNGEN • ALTBAUSANIERUNGEN
HOLZHÄUSER • VORDÄCHER • CARPORTS**

Bärenthalmühle 1 • 91349 Egloffstein
Telefon 09197.626 627 0 • Fax 09197.625 667
www.singer-holzbau.de • info@singer-holzbau.de

Ihr ökologischer Holzbauer

www.holzbau-lipfert.de

- Holzhausbau
- Dachdeckerei
- Zimmerei
- Altbausanierung

☎ 0 91 94 / 44 20 • Fax 0 91 94 / 18 23 • 91320 Ebermannstadt

Planen Bauen Wohnen

Mein neues Zuhause

Doppelter Nutzen: Heizen mit der Klimaanlage

Vorhandene Heizungen schnell und einfach ergänzen und dabei bares Geld sparen

- ANZEIGE - (DJD). An heißen Sommertagen sorgt eine Klimatisierung für angenehme Temperaturen in den eigenen vier Wänden. Was viele allerdings nicht wissen: Da es sich bei Split-Klimaanlagen um Luft-Luft-Wärmepumpen handelt, können sie nicht nur kühlen, sondern Räume ebenso effektiv und umweltfreundlich beheizen. Damit sind sie eine einfach nachzurüstende Ergänzung zu bestehenden Gas- und Ölheizungen. Gerade in den Übergangsmonaten sowie in Räumen, in denen die Bewohner viel Zeit verbringen, können Klimaanlage schnell, punktgenau und effizient behagliche Wärme schaffen - und damit im Vergleich etwa zu einer Gasheizung bares



Foto: DJD/modern conclusa/DAIKIN - LA MOVIDA

Geld sowie Kohlendioxid einsparen. Die Stiftung Warentest (Zeitschrift „test“, Ausgabe 06/2024) hat die Technik unter

die Lupe genommen und stellt bei Vergleichsrechnungen fest: Die jährlichen Energiekosten für das Klimagerät sind günstiger als das Heizen mit Gas.

Kältemittelkreislauf um – der Außenluft wird Wärmeenergie entzogen und an die Innenräume abgegeben.

Effizient heizen mit Klimaanlage

Aus einer Kilowattstunde Strom können Luft-Luft-Wärmepumpen bis zu 6 kWh Wärme erzeugen. Der Energieeinsatz ist somit erheblich geringer als bei fossilen Energieträgern wie Öl oder Gas. In skandinavischen Ländern, die lange und strenge Winter zu überstehen haben, werden Luft-Luft-Wärmepumpen schon seit Jahren verwendet, die Daikin Split-Klimageräte der Nepura-Serie etwa heizen auch bei niedrigen Außentemperaturen von bis zu -25 Grad Celsius. Unter www.daikin.de etwa finden sich ausführliche Informationen sowie Kontaktdaten von örtlichen Fachbetrieben. Gut zu wissen: Der Heizbetrieb der Klimaanlage ist in den Übergangszeiten Herbst und Frühling besonders effizient. Aber auch an sehr kalten Wintertagen ist eine Luft-Luft-Wärmepumpe eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Gas- und Ölheizungen.

Funktionsweise einer Luft-Luft-Wärmepumpe

Zusätzlich zu Kostenvorteilen bringt das Heizen mit der Klimaanlage auch ökologische Vorteile mit sich. Denn durch den Einsatz einer Luft-Luft-Wärmepumpe lässt sich der private Öl- oder Gasverbrauch schnell und einfach reduzieren. Luft-Luft-Wärmepumpen bestehen aus einem Innen- und einem Außengerät. Bei Multi-Split-Systemen können an ein Außengerät bis zu fünf Innengeräte für verschiedene Räume installiert werden. Split-Klimageräte wie die vom Hersteller Daikin verfügen alle neben der Kühlung auch über eine Heizfunktion. Dabei nutzen die Geräte bis zu drei Viertel Energie aus der Umgebungsluft und ein Viertel Strom als Antriebsenergie. Beim Kühlbetrieb wird der Raumluft Wärme entzogen und über die Wärmetauscher nach außen geleitet. Beim Heizen kehren Luft-Luft-Wärmepumpen den



SOLVIS: Das Heizsystem für alle Energien



Wärmepumpen und Hybridheizsysteme:
Für jeden Haustyp das passende System.

Träume ich?

Profitieren Sie von bis zu
70 % Gesamtförderung!

Heizungsbau
Ludwig Kestler GmbH & Co. KG
Energien optimal nutzen.

91362 Pretzfeld · Trattstr. 5
Tel. (09194) 45 93
www.heizungsbau-kestler.de



Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



„Heizen mit Holz ist unverzichtbar für die Wärmewende“

(djd-k). Der neue CO₂-Rechner für Holz auf der Webseite des Umweltbundesamtes (UBA) und eine möglicherweise geplante CO₂-Abgabe auf Holzenergie sorgen bei Bürgern für Verunsicherung und oft auch für Unverständnis. Kritik kommt ebenso von Forstwissenschaftlern und von Branchenverbänden. „Entscheidungen für den Fortschritt der Energie- und Wärmewende werden unnötig blockiert“, so Robert Mülleneisen, Vorsitzender des Gesamtverbandes OfenBau (GVOB). Das UBA missachte eine EU-Richtlinie und stufe die Nutzung von Holzenergie von klimaneutral auf klimaschädlich herab. Mülleneisen rät Verbrauchern, sich nicht verunsichern zu lassen und Holz weiter als erneuerbaren und krisensicheren Energieträger in modernen Feuerstätten zu nutzen. Unter www.kachelofenwelt.de findet man Ofenbauer in der Nähe.

sen, Vorsitzender des Gesamtverbandes OfenBau (GVOB). Das UBA missachte eine EU-Richtlinie und stufe die Nutzung von Holzenergie von klimaneutral auf klimaschädlich herab. Mülleneisen rät Verbrauchern, sich nicht verunsichern zu lassen und Holz weiter als erneuerbaren und krisensicheren Energieträger in modernen Feuerstätten zu nutzen. Unter www.kachelofenwelt.de findet man Ofenbauer in der Nähe.

Roadtrip auf zwei Rädern

(djd-k). Bikerherzen schlagen höher, wenn es endlich wieder auf eine längere Tour geht. Geführte Reisen bieten dabei viele Vorteile. Entspannt und sicher kann man so neue Regionen mit dem Motorrad erkunden. Die gesamte Vorbereitung von der Routenplanung der einzelnen Tagesetappen bis zu den Hotelbuchungen kann man den Profis überlassen, selbst das Gepäck reist etwa bei den Touren

von Reisen & Erleben in einem Begleitfahrzeug mit. Mit über 45 Jahren Erfahrung im Tourismus hält der Anbieter abwechslungsreiche Reisen bereit, für Einsteiger ebenso wie für passionierte Motorradfahrer. Schon jetzt können sie sich auf neue Erlebnisse im kommenden Jahr freuen: Unter www.reisenun-derleben.net etwa sind Touren und Termine für 2025 ersichtlich und buchbar.

8				6			1
	1	6		4		2	9
		3		2			6
						3	9
9	6		2	8	3		1
2		4					
	2			9		4	
	8	9		7		1	5
7			5				6

8	9	2	3	5	6	7	4	1	7
5	1	6	7	4	8	2	9	3	6
4	7	3	1	2	9	8	6	5	7
1	5	8	4	6	7	3	2	9	8
9	6	7	2	8	3	5	1	4	6
2	3	4	9	1	5	6	7	8	7
7	8	2	5	8	9	1	4	3	6
6	2	2	5	6	7	4	1	5	2
3	8	6	9	5	7	8	4	9	3
6	8	9	6	7	4	1	5	2	7

ästhetisch	Computerspiel-Figur (Lara)	ab jetzt	teilweise	Rufname Schwarzeneggers	zum Verzehr geeignet	buddh. Tempelfiguren	Honig der Blattlaus	englisch: eins	Vorname Trenkers	Fachvorträge	Frauenname
Zeit der Altersversorgung											
Autor von ‚Faust‘	geflügelte Liebesgötter		Rachenmandel					Benzin (engl.)		argent. Provinz (Santa ...)	
				Fremdwortteil: gleich			Kleintier mit langen Ohren	stechen (ugs.)			
zerbrechlich					teilweise	griech. Gott der Unterwelt				Begütertheit	
			indische Göttin, Gattin d. Rama	Inselstaat im Pazifik			Kanton der Schweiz	Vorschlag zur Abhilfe			
englische Schulstadt	australische Beuteltier		indische Laute			Teil des Talmuds	Teil des Fischeskeletts				
von geringer Menge				Stockwerk	Naturwissenschaft						Bestimmung
			Lebewesen	dt. Tanzkapellmeister † 1973			Geländevertiefung		Zeitalter		japan. Universitätsstadt
Kassenzettel	Gewinnanteil						Männernkurzname	weiblicher Vorfahr			
Meeresbuch			Stadt am Großen Sklavensee		ein Bindewort		Feiertag				
				ruhmreich				Stille			
Rätsellöser	Wintersportanlage							süd-am. Maispaste			



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern

Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsdienst

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel.: 09191 723263

Fax: 09191 723230

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Fußbeschwerden?

orthopädische
Einlagen
orthopädische
Schuhzurichtung



orthopädische
Maßschuhe
alle Reparaturen

Bei uns finden Sie auch die passenden Schuhe für Ihre Füße!

Kmeth
Orthopädie-Schuhtechnik
Forchheim - Ebermannstadt

Klosterstraße 1 - 91301 Forchheim - Tel. 09191/80232 - Fax 09191/66634
Hauptstraße 2 - 91320 Ebermannstadt - Tel. 09194/1497

Interessengemeinschaft
AUFBRUCH

Leutenbach-Dietzhof-Mittelehrenbach
Oberehrenbach-Ortspitz-Seidmar

Die Interessengemeinschaft Aufbruch bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Leutenbach, die unseren Antrag für ein Bürgerbegehren gegen einen Vergleich in der Causa Rimpler-Anwesen unterschrieben haben. Der Druck der 265 gültigen Unterschriften hat entscheidend dazu beigetragen, dass der Gemeinderat einen Vergleich abgelehnt hat. Dadurch konnte vermieden werden, dass der Gemeinde Leutenbach Kosten in deutlich sechsstelliger Höhe entstanden wären. Das Oberlandesgericht Bamberg hat durch das Urteil vom 8. Januar 2025 dem Ansinnen unseres Bürgerbegehrens recht gegeben und den Kauf des Anwesens durch die Gemeinde als ungültig erklärt. Damit ist die Zwangsvollstreckung aufgehoben. Der Fall hat bewiesen, dass bürgerliches Engagement in unserer Gemeinde wichtig ist und hat damit die demokratischen Grundfesten unserer Gesellschaft untermauert.

Die Sprecher der IG Aufbruch

Bernhard Galster & Matthias Reubel

-Anzeige-

JOBS
IN IHRER REGION



jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**Bewerbe
dich jetzt!**

Landschaftsgärtner (m/w/d)
Vorarbeiter (m/w/d)

Veilbronn 4
91332 Heiligenstadt

☎ 0176 - 44 55 02 50

✉ info@gartengestaltung-dietsch.de



Gartengestaltung
DIETSCH

Mit uns immer ein
VOLLTREFFER

www.wittich.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche privat Mode-Schmuck.
Tel. 0175/3454104

Suche privat Geige/Cello. Tel.
0160/1588957

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

22. Immobilienmesse Franken

präsentiert von

BETONGOLD JOURNAL
BAUEN WOHNEN IMMOBILIEN IN FRANKEN

**SF BUILDING
 AUTOMATION**
SONDERTHEMEN:

 Inneneinrichtung, Garten, Energie, Smart Home,
 Sicherheit & Einbruchschutz, alternative Wohnformen

IM 1. OBERGESCHOSS:

- DURCHGEHEND FACHVORTRÄGE im
Betongold- und WOBLA-Vortragsforum
- NOCH MEHR AUSSTELLER
auf zusätzlichen Flächen

**brose ARENA
 Bamberg**
25.-26.01.2025

 Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
 Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr

www.immobiliennmesse-franken.de
Hotline:
0951 / 180 70 505

 Ein Projekt der
 MTB Messteam Bamberg GmbH

Hauptstraße 30 • 91320 Ebermannstadt

**Raumausstattung
 Helldörfer
 Meisterbetrieb**

- Gardinen-Fachgeschäft
- Neu beziehen von Sesseln,
Eckbänken und Stühlen
- Sonnenschutz-Anlagen

Tel. 09194 9449 • Fax 09194 795656

- Beratung • Planung • Ausführung

MEISTERBETRIEB



- Malerarbeiten
- Tapezieren
- Lackieren
- Innen-/Außenputz
- Wärmedämmung

info@malerei-werner.de

09191 / 6 98 47 22

HOFMANN ||||
 INGENIEURBÜRO FÜR KFZ-TECHNIK

IHR GUTACHTER IN DER REGION
KIRCHHEHRENBACH
Emrah Akman Sachverständiger

 ☎ 09131 750 76-0 📠 0160 8880904 ✉ info-er@ibhofmann.de


| SCHADENGUTACHTEN



| WERTGUTACHTEN



| OLDTIMER-GUTACHTEN


 | GEBRAUCHTWAGEN-
 MANAGEMENT

 online Terminvereinbarungen unter:
www.ibhofmann.de

 Vertragspartner des **TÜVNORD**

LW-FLYERDRUCK.DE

 Ihre Onlinedruckerei von
 LINUS WITTICH Medien